

**Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung
(Kita Furtwänglerstraße 2) und Umgestaltung der Außenanlagen**

Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 26/007

Die Sitzungsvorlage 51/010 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014 mit der das Konzept für die Maßnahmen vorgestellt wurde, hat im Rechnungsprüfungsamt vorgelegen und wurde zusammen mit der Niederschrift über die Sitzung in die Prüfung einbezogen.

Zur jetzigen SV stelle ich folgendes fest:

Zunächst habe ich die Unterlagen anhand eines Schemas betrachtet, welches üblicherweise verwendet wird, um die Vollständigkeit der „§14-Unterlagen“ zu prüfen. Es ergab sich, dass die Unterlagen formal weitgehend den Anforderungen entsprechen, die an sie zu stellen sind: Begründungen für die Maßnahme und deren Umfang, Berechnungen der Herstellungskosten, Pläne, Folgekosten, Bauzeitenplan. Ebenso wurden Alternativen untersucht, die z. T. bereits in der o. a. SV vom Vorjahr vorgestellt wurden.

Es liegt also eine ausreichende Planung vor. Die vorgelegten Aufstellungen der Architekten zu den einzelnen Kostengruppen gehen bis in die 2. Ebene und erfüllen somit die Mindestanforderungen für Kostenberechnungen. Inwieweit detaillierte Planungen/Berechnungen zu wesentlichen Gewerken, auch der technischen Gebäudeausrüstung, bereits vorliegen, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die beigefügten Folgekostenberechnungen für die Maßnahmen sind nachvollziehbar. Die Anlagenbuchhaltung weist Restnutzungsdauern der vorhandenen Gebäude Riegel 3 von 36 Jahren, sowie einen Restwert von rd. 600.000 € auf, dazu kommt das Mehrzweckgebäude mit 42 Jahren und rd. 370.000 €. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist der für das sanierte Gebäude in den Folgekostenberechnungen angegebene neue Ansatz von 50 Jahren vertretbar ist.

Die aktivierbaren Eigenleistungen sind bei der Berechnung der Folgekosten erkennbar berücksichtigt „Bauherrenaufgaben“, die zu erwartende Größenordnung der AEL wird zudem von untergeordneter Bedeutung sein, da Architekten und Ingenieure mit den Maßnahmen beauftragt werden. Es entsteht außerdem kein falsches Bild der Maßnahme, da wegen der Unwägbarkeiten bei den zukünftigen Vergaben die Höhe der AEL von untergeordneter Bedeutung ist.

Für die Außenanlagen ist eine gesonderte Kostenberechnung unter Federführung des Amtes 66 aufgestellt worden. Diese weist keine Auffälligkeiten auf.

Nach technischer Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Maßnahmen keine Bedenken. Die wirtschaftliche Beurteilung der vorgeschlagen Kernsanierung gegenüber einem neuem (Massiv-)bau (s. Sitzungsvorlage 51/010) ist nachvollziehbar und zudem davon abhängig, wie sich der zukünftige Bedarf für KiTa-Plätze an diesem Standort entwickelt.

gez.: Spielmann